

Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld/Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Stadt Leichlingen	Finanzen	Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	Die Stadt Leichlingen führt bisher unregelmäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Investitionsentscheidungen durch. Sie hat zudem keine Wertgrenzen gemäß § 13 Abs. 1 KomHVO NRW für Investitionen festgelegt. Es existieren noch keine Standards für die Durchführung und Dokumentation von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen.	Die Stadt Leichlingen sollte differenzierte Wertgrenzen nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW festlegen, oberhalb derer ein Wirtschaftlichkeitsvergleich verpflichtend durchzuführen ist.	Es ist perspektivisch beabsichtigt, Regelungen zu Umfang und Wertgrenzen möglicher Wirtschaftlichkeitsberechnungen bei Investitionsentscheidungen zu treffen. Dies soll im Rahmen einer Dienstanweisung geschehen. Die Gesamthematik Wirtschaftlichkeitsberechnungen bzw. Betrachtung von Investitionsentscheidungen unter Wirtschaftlichkeitsaspekten benötigt jedoch zunächst personelle Ressourcen und sollte sodann prozessorientiert erfolgen.
Stadt Leichlingen	Finanzen	Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	Die Stadt Leichlingen führt bisher unregelmäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Investitionsentscheidungen durch. Sie hat zudem keine Wertgrenzen gemäß § 13 Abs. 1 KomHVO NRW für Investitionen festgelegt. Es existieren noch keine Standards für die Durchführung und Dokumentation von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen.	Die Stadt Leichlingen sollte durchgeführte Wirtschaftlichkeitsvergleiche standardisiert und nachvollziehbar dokumentieren.	Die Dokumentation im Bereich der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen sowie der daran anschließenden Handlungsempfehlungen sowie Investitionsentscheidungen soll auch aus Verwaltungssicht optimaler erfolgen. Die personellen Möglichkeiten begrenzen dies faktisch zurzeit. Es wird geprüft, wie hier eine Optimierung möglich sein könnte.
Stadt Leichlingen	Finanzen	Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	Die Stadt Leichlingen führt bisher unregelmäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Investitionsentscheidungen durch. Sie hat zudem keine Wertgrenzen gemäß § 13 Abs. 1 KomHVO NRW für Investitionen festgelegt. Es existieren noch keine Standards für die Durchführung und Dokumentation von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen.	Die Stadt Leichlingen sollte Mindeststandards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in einer Dienstanweisung regeln und den Fachbereichen Arbeitshilfen bereitstellen.	Neben der o.g. Erweiterung der Dienstanweisung wären auch aus Verwaltungssicht Handlungsempfehlungen für Fachämter und Leistungsbereiche wünschenswert. Personell bedingt ist dies zurzeit nicht darstellbar, so dass Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zwar stattfinden, aber Prozesse und Dokumentation weiterhin optimierbar bleiben.
Stadt Leichlingen	Finanzen	Kredit- und Anlagemanagement	Die Stadt Leichlingen hat Regelungen für Liquiditätskredite in der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung festgehalten. Regelungen für Investitionskredite sind bisher nicht schriftlich fixiert.	Die Stadt Leichlingen sollte die Vorgaben für ihr Kreditmanagement ergänzen. Eine Dienstanweisung für Liquiditäts- und Investitionskredite wäre hilfreich.	Die Entscheidungen bei Investitionskreditaufnahmen sind mitunter abhängig von verschiedenen Parametern hinsichtlich Investitionsgut, Laufzeit, Zinsmarktkonditionen, Haushaltsermächtigungen, Übersichtlichkeit, u.a. eine Aufnahme von Regelungsdetails wird geprüft und könnte bei Überarbeitung der Dienstanweisung FiBu zu nächstmöglichem Zeitpunkt erfolgen.
Stadt Leichlingen	Finanzen	Kredit- und Anlagemanagement	Die Stadt Leichlingen hat bisher keinen grundlegenden und strategischen Handlungsrahmen zum Anlagemanagement erlassen.	Die Stadt Leichlingen sollte verbindliche Regelungen zum Verfahren, Form und Zuständigkeit bei der Anlage von Geldbeständen treffen.	Eine Anlage von Geldbeständen erfolgt seit jeher stets mündelsicher in Form von Tagesgeld- bzw. Festgeldanlagen bei renommierten Universalbanken, die zudem an den Einlagensicherungsfonds angeschlossen sind. Eine Regelung über diese Vorgehensweise könnte durchaus zusätzlich erfolgen und sodann bei nächster Überarbeitung dienstrechtlicher Vorgaben für das Finanzwesen geprüft bzw. in eine Dienstanweisung aufgenommen werden.
Stadt Leichlingen	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Zahlungsabwicklung	Die Stadt Leichlingen konnte ihre Aufwendungen je Einzahlung in der Zahlungsabwicklung zuletzt deutlich reduzieren. Die Stadt nutzt bereits teilautomatisierte Buchungsverfahren für Einzahlungen. Dennoch entsteht erheblicher Mehraufwand aufgrund fehlender Sollstellungen.	Die Stadt Leichlingen sollte darauf achten Sollstellungen rechtzeitig zu erfassen.	Diese Zielvorgabe besteht grundsätzlich. Fachämter bzw. Leistungsbereiche werden regelmäßig durch die Leitung der FiBu sowie den Stadtkämmerer auf dieses Erfordernis hingewiesen. Unterschiedliche Gründe wie z.B. personelle Vakanz in den Leistungsbereichen führen hier leider immer wieder zu solch negativen Umständen.
Stadt Leichlingen	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Einzahlungen	Die dezentralen Organisationseinheiten verstoßen regelmäßig gegen geltendes Dienstrecht, indem Sollstellungen verspätet erfasst werden. Dadurch hat die Stadt Leichlingen eine hohe Anzahl an ungeklärten Einzahlungen.	Um zukünftig fehlende Sollstellungen zu vermeiden, sollte die Stadt Leichlingen darauf achten, dass die durch Dienstanweisung vorgeschriebenen Abläufe zur Sollstellung eingehalten werden. Ungeklärte Einzahlungen durch verspätete Kontierungen sollte sie vermeiden.	Alle Leistungsbereiche sind bereits durch die Verwaltungsführung aufgefordert worden, hier pflichtgemäß und zeitnah für die Behebung solch immer wieder eintretender Missstände zu sorgen. Seitens der Finanzbuchhaltung sind konkrete Maßnahmen in Erarbeitung, die u.a. auch Eskalationsstufen in kurzen Zeitabständen vorsehen.
Stadt Leichlingen	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Prozessbetrachtungen	Die Stadt Leichlingen bietet bereits elektronische Zahlungsmethoden an. Bisher hat die Stadt keine schriftlichen Regelungen zum E-Payment getroffen.	Die Stadt Leichlingen sollte die Möglichkeit des E-Payment-Verfahrens weiter ausbauen und entsprechende Regelungen schriftlich fixieren.	Weitergehende Zahlungs- bzw. e-Paymentverfahren sind in Bearbeitung und werden zurzeit zwischen dem Fachbereich 5-Finanzen sowie dem Amt für Digitalisierung und den Anbietern mit der Absicht geprüft, zusätzliche Zahlungsalternativen via Wero und Paypal entsprechend anbieten zu können.
Stadt Leichlingen	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Vollstreckungsforderungen	Der Stadt Leichlingen gelingt es im Betrachtungszeitraum nicht die Anzahl der Vollstreckungsforderungen zu reduzieren. Sie wickelt ihre eigenen Forderungen überwiegend erfolgreich über den Außendienst ab. Stellen im Innendienst sind vakant. Die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen für freiwillige Vereinbarungen wird nicht wirtschaftlich durchgeführt.	Die Stadt Leichlingen sollte mit Blick auf die Fallzahlen und die entstehenden Aufwendungen überprüfen inwiefern die Prozesse in der Vollstreckung für die Stadt wirtschaftlicher und entlastender gestaltet werden können.	Aufgrund der langjährig bestehenden Personalvakanz sind teilweise provisorische Vollstreckungsablaufverfahren eingeführt worden, um zumindest wichtige (Haupt-)Forderungen fristgerecht und rechtmäßig vollstrecken zu können. Neben dieser eher sachzielorientierten Vorgehensweise sollen mit Stellensetzungen in naher Zukunft möglichst auch wieder die Erreichung der Sachziele unter Formalzielaspekten der Wirtschaftlichkeit und Mitarbeiterentlastung erreicht werden.
Stadt Leichlingen	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Vollstreckungsforderungen	Der Stadt Leichlingen gelingt es im Betrachtungszeitraum nicht die Anzahl der Vollstreckungsforderungen zu reduzieren. Sie wickelt ihre eigenen Forderungen überwiegend erfolgreich über den Außendienst ab. Stellen im Innendienst sind vakant. Die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen für freiwillige Vereinbarungen wird nicht wirtschaftlich durchgeführt.	Die Stadt Leichlingen sollte versuchen ihre bestehenden Vollstreckungsforderungen zu reduzieren.	Die Problemstellung ist differenzierter zu betrachten. Die Entwicklung des Schuldneraufkommens hat die vergangenen Jahre aus nicht von der Verwaltung beeinflussbaren Gründen zugenommen. Es werden aber mit Neustrukturierung und Modifizierung der Interkommunalen Zusammenarbeit mit den Kommunen Burscheid und Odenthal auch Prozessoptimierungen stattfinden, um das Volumen an Vollstreckungsforderungen zu senken und/oder fallzahlmäßig zurückzuführen. Hierzu müssen aber auch die inzwischen mehrjährig vakanten Stellenanteile wieder qualifiziert besetzt werden können.
Stadt Leichlingen	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Zusätzliche Erläuterungen zur Vollstreckung	Die Stadt Leichlingen nimmt weder selbst Vermögensauskünfte ihrer Zahlungspflichtigen ab, noch beauftragt sie Dritte damit. Eintragungen in das Schuldnerverzeichnis nimmt die Stadt ebenfalls nicht vor. Das Vermögensverzeichnis dient der Stadt lediglich als Informationsquelle. Dadurch bleibt ein wichtiges Instrument der Vollstreckung ungenutzt.	Die Stadt Leichlingen sollte ihre Möglichkeit zur Abnahme bzw. Veranlassung von Vermögensauskünften für ihre Zwecke nutzen.	Mit Auflösung der Vakanz in der Abteilungsleitung Vollstreckung beabsichtigt die Stadt Leichlingen, die funktionale Zuständigkeit für die Abnahme der Vermögensauskunft gemäß VwVG NRW konsequent auszuüben. Mit Bestellung qualifizierter Vollziehungsbeamter durch die Behördenleitung wird die Stadt Leichlingen als Vollstreckungsbehörde von der bisherigen Praxis der Amtshilfeersuchen an die Justizvollstreckungsorgane unabhängig. Die Stadt agiert hierbei als originäre Vollstreckungsbehörde im Sinne des Selbststillierungs- und Selbstvollstreckungsprinzips, wobei sie sich die subsidiäre Inanspruchnahme der ordentlichen Gerichtsbarkeit als verfahrensökonomische Option ausdrücklich vorbehält.

Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld/Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Stadt Leichlingen	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Zusätzliche Erläuterungen zur Vollstreckung	Die Stadt Leichlingen nimmt weder selbst Vermögensaukünfte ihrer Zahlungspflichtigen ab, noch beauftragt sie Dritte damit. Eintragungen in das Schuldnerverzeichnis nimmt die Stadt ebenfalls nicht vor. Das Vermögensverzeichnis dient der Stadt lediglich als Informationsquelle. Dadurch bleibt ein wichtiges Instrument der Vollstreckung ungenutzt.	Die Stadt Leichlingen sollte Eintragungen in das Schuldnerverzeichnis vornehmen, um den Zahlungsdruck auf ihre Zahlungspflichtigen zu erhöhen.	Nach Besetzung der Abteilungsleitung Vollstreckung erweitert die Stadt Leichlingen auch ihr Instrumentarium um die aktive Eintragungsbefugnis in das Schuldnerverzeichnis. Die Behörde fungiert damit nicht mehr nur als abfragende, sondern als eintragungsberechtigte Stelle. Durch den selbstständigen Erlass von Eintragungsanordnungen und die direkte Übermittlung an das zentrale Vollstreckungsgericht erlangt die Stadt Leichlingen als Vollstreckungsbehörde die volle prozessuale Autonomie. Dies sichert eine lückenlose Vollstreckungskette und erhöht durch die unmittelbare Wirkung auf die Bonität der Schuldnerschaft den Realisierungsdruck signifikant.
Stadt Leichlingen	Gremienarbeit	Entschädigungen im kommunalen Ehrenamt	Die Stadt Leichlingen hat zentrale Regelungen zum Verdienstausfall und zu weiteren Aufwandsentschädigungen in ihrer Hauptsatzung geregelt. Es besteht noch Optimierungsbedarf.	Die Stadt Leichlingen sollte in ihrer Hauptsatzung einen Verweis auf den jeweils geltenden gesetzlichen Mindestlohn als Berechnungsgrundlage für den Verdienstausfall aufnehmen.	Die Hauptsatzung wurde zu Beginn der neuen Ratsperiode angepasst und die Empfehlung berücksichtigt. Hier ist kein weiterer Handlungsbedarf notwendig.
Stadt Leichlingen	Gremienarbeit	Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder	Die Stadt Leichlingen gewährleistet die gemäß dem Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretungen“ vorgesehene Mindestunterstützung für Einzelratsmitglieder nicht.	Die Stadt sollte die im Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretungen“ festgelegten Mindeststandards für Einzelratsmitglieder erfüllen.	Der Erlass wird erneut inhaltlich geprüft und die Hauptsatzung angepasst sofern ein Regelungsbedarf festgestellt wird.
Stadt Leichlingen	Gremienarbeit	Digitalisierung der Gremienarbeit	Die Stadt Leichlingen erfüllt zentrale Anforderungen an die digitale Gremienarbeit, etwa durch ein digitales Ratsinformationssystem und papierlose Arbeitsweisen. In Bezug auf die technische Ausstattung der Sitzungsräume und die Ermöglichung digitaler oder hybrider Sitzungsformate besteht jedoch Weiterentwicklungsbedarf.	Die Stadt Leichlingen sollte die Hauptsatzung um eine Ermächtigung zur Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen des Rates und der Ausschüsse ergänzen. Sie sollte zudem die technischen Voraussetzungen hierfür schaffen und insbesondere die Ausstattung der Sitzungsräume weiterentwickeln, um zukünftige Anforderungen an die Ratsarbeit erfüllen zu können.	Die notwendigen technischen Voraussetzungen werden im Zuge der Diskussion um ein neues Rathaus/der baulichen Sanierung des Ratssaals erneut geprüft. Es sollen Mittel für neue Beamer bereitgestellt werden (4.000-6.000 EUR)
Stadt Leichlingen	Personal, Organisation und Informationstechnik	Personal	Die Stadt Leichlingen begegnet personalwirtschaftlichen Herausforderungen im Bereich der Rekrutierung mit einer vorausschauenden Fluktuationsanalyse und tragfähigen Ansätzen zur Personalgewinnung. Mögliche Optimierungspotenziale bestehen in der prozessualen Ausgestaltung des Einstellungsverfahrens.	Die Stadt Leichlingen sollte ihr Einstellungsverfahren im Rahmen einer strukturierten Prozessanalyse kennzahlengestützt überprüfen und auf dieser Grundlage neu bewerten, ob der Einsatz einer Fachsoftware zur Bewerbungsabwicklung wirtschaftliche Vorteile bietet.	Die Stadt Leichlingen wird weiterhin in regelmäßigen Abständen in den Markt sondieren und prüfen ob durch die Einführung einer Fachsoftware ein nennenswerter Mehrwert erzielt werden kann.
Stadt Leichlingen	Personal, Organisation und Informationstechnik	Personal	Die Stadt Leichlingen hat ihr Onboarding gut strukturiert und die Qualifizierung ihrer Mitarbeitenden verbindlich gestaltet. Ein strukturiertes Verfahren zur Wissenssicherung und -weitergabe existiert bislang nicht. Damit besteht das Risiko, dass erfahrungsbasiertes Wissen bei Personalwechseln nicht systematisch gesichert und verwaltungsweit verfügbar bleibt.	Die Stadt Leichlingen sollte ihr Vorhaben zum Aufbau eines strukturierten Wissensmanagements forcieren und Zuständigkeiten sowie Verfahrensabläufe zur Wissenssicherung verbindlich regeln. So sichert sie Wissen nachhaltig und vermeidet personenabhängige Wissensmonopole.	Die Stadt Leichlingen plant im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen den Aufbau eines strukturierten Wissensmanagements.
Stadt Leichlingen	Personal, Organisation und Informationstechnik	Organisation	Die Stadt Leichlingen hat im Hinblick auf ihre Aufgabenstruktur und Stellen eine gute, aber ausbaufähige Steuerungsgrundlage geschaffen. In einzelnen Bereichen bestehen noch Potenziale für einen effizienteren Ressourceneinsatz.	Die Stadt Leichlingen sollte ihr Aufgabenportfolio stärker nach Erledigungsdringlichkeit priorisieren und Zielvorgaben zur Aufgabenerledigung und Dienstleistungsqualität definieren, um eine noch zielgerichtete Steuerung ihrer personellen Ressourcen zu ermöglichen.	Die Priorisierung von Aufgaben nach Erledigungsdringlichkeit ist kurzfristig vorgesehen.
Stadt Leichlingen	Personal, Organisation und Informationstechnik	Organisation	Die Stadt Leichlingen hat noch kein zentral gesteuertes, systematisches Prozessmanagement etabliert. Damit fehlt der Stadt ein grundlegendes Instrument, um Abläufe bestmöglich auf ihre Verwaltungs- sowie Digitalisierungsziele auszurichten.	Die Stadt Leichlingen sollte ihr Prozessmanagement durch verbindliche Ziele sowie Standards zur Prozessaufnahme systematisieren und bedarfsgerechte Stellenanteile für die Umsetzung schaffen. So kann sie ihre Verwaltungsabläufe priorisieren, strukturiert weiterentwickeln und die Digitalisierung ihrer Verwaltung wirksam unterstützen.	Die Stadt Leichlingen plant im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen den Aufbau eines strukturierten Prozessmanagements.
Stadt Leichlingen	Personal, Organisation und Informationstechnik	Organisation	Die Stadt Leichlingen führt bislang keine verwaltungsweiten Stellenbemessungen durch, sondern steuert ihren Personalbedarf überwiegend anlassbezogen. Dadurch agiert sie primär reaktiv und erkennt Handlungsbedarfe gegebenenfalls nicht rechtzeitig.	Die Stadt Leichlingen sollte ein verbindliches und methodisch fundiertes Verfahren zur Personalbedarfsermittlung einführen, klare Zielsetzungen definieren und den Umgang mit den Ergebnissen regeln. So stärkt sie ihre Steuerungsfähigkeit und schafft eine transparente Grundlage für ihren Personalbedarf.	Die Stadt Leichlingen plant im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen den Aufbau eines Verfahrens für die Durchführung von Stellenbemessungen.
Stadt Leichlingen	Personal, Organisation und Informationstechnik	Informationstechnik	Die Stadt Leichlingen hat ihren IT-Betrieb infolge der Krisenerfahrungen strategisch neu ausgerichtet. Die zugrunde liegenden Überlegungen hat sie bislang aber nur in Teilen formalisiert. Im Hinblick auf die digitale Transformation ihrer Verwaltung hat die Stadt hingegen eine gute strategische Grundlage geschaffen.	Die Stadt Leichlingen sollte ihre strategische IT-Ausrichtung - bei Bedarf unter Hinzuziehung externer Beratung - in einer eigenen IT-Strategie formalisieren, diese mit Zeitzielen hinterlegen und einen Prozess zur Fortschreibung der IT-Strategie implementieren, um bei Abweichungen rechtzeitig gegensteuern zu können. Zudem sollte sie verbindliche Regelungen zum Einsatz Künstlicher Intelligenz abschließend festlegen, bevor sie geplante KI-basierte Anwendungen in den Echtbetrieb überführt.	Die Verwaltung verfügt bereits über eine ausgearbeitete strategische IT-Ausrichtung. Diese befindet sich im Freigabeverfahren des Zweckverbandes der St. Die Zielvereinbarungen vom Projekt NRW.Genius werden derzeit auf die Stadt Leichlingen angepasst. Analog der Landesbehörden sind die ersten Nutzungsregelungen für den Einsatz von KI im Aufbau und sollen kurzfristig umgesetzt werden.
Stadt Leichlingen	Personal, Organisation und Informationstechnik	Informationstechnik	Die Stadt Leichlingen verfügt im IT-Service-Management über funktionale und praxiserprobte Abläufe. Im Projektmanagement fehlen jedoch verbindliche Standards zur systematischen Steuerung. Weitere Optimierungspotenziale bestehen im Anforderungs- und Störungsmanagements.	Die Stadt Leichlingen sollte ihre Projektabläufe standardisieren und Indikatoren zu deren Überwachung festlegen, so dass sie frühzeitig auf Abweichungen reagieren kann. Sie sollte die Einführung ihres geplanten internen Ticketsystems vorantreiben, um ihr Störungs- und Anforderungsmanagement strukturell weiter verbessern zu können.	Die Einführungs eines Ticketsystems wird weiter vorangetrieben. Aktuell läuft bereits die Pilotphase. Die Infrastruktur wird in einer PRTG-Software überwacht. Die Auswertungen werden zukünftig regelmäßig mit der Verwaltungsleitung erörtert.

Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld/Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Stadt Leichlingen	Personal, Organisation und Informationstechnik	Informationstechnik	Die Stadt Leichlingen erreicht im Bereich der IT-Sicherheit ein insgesamt tragfähiges Sicherheitsniveau. Es bestehen jedoch noch einzelne konzeptionelle Entwicklungspotenziale.	Die Stadt Leichlingen sollte die IT-Sicherheitsleitlinie kurzfristig fertigstellen und ihren Mitarbeitenden zugänglich machen. Die bestehenden Einzelmaßnahmen sollte sie in einem umfassenden IT-Notfallvorsorgekonzept bündeln. So sichert sie den erreichten Umsetzungsstand konzeptionell ab und erhöht damit die Resilienz ihrer IT-Sicherheitsstrukturen.	Der Zweckverband Südwestfalen IT hat bereits eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) initiiert. In diesem Rahmen wird kontinuierlich das Sicherheitsniveau verbessert. Seitens der IT sind die Sicherheitsmaßnahmen aus dem technischen Bereich realisiert (Firewall, Virenschutz, Patchmanagement, Netzsegmentierung, etc.). Schulungen und Sensibilisierungen werden in Kooperation mit der Fa. SoSafe realisiert (Rahmenvertrag mit der SIT). Die Risikoanalyse und regelmäßige Checkups erfolgen über die SIT. Die Dokumentation der Citrix- und Infrastruktur liegt ebenfalls vor.
Stadt Leichlingen	Personal, Organisation und Informationstechnik	Digitalisierungsniveau	Trotz einer guten strategischen Ausrichtung ist das Digitalisierungsniveau der Stadt Leichlingen noch ausbaufähig. Die bestehenden Planungen lassen perspektivisch entsprechende Fortschritte erwarten.	Die Stadt Leichlingen sollte die verwaltungsweite Einführung der elektronischen Aktenführung priorisieren und verbindlich vorantreiben. So schafft sie die zentrale Voraussetzung für medienbruchfreies Arbeiten und hebt ihr Digitalisierungsniveau nachhaltig an.	Aktuell wird die IT-Infrastruktur umgestellt. Sobald dies erfolgt ist, kann die Einführung der elektronischen Akte weiter umgesetzt werden.
Stadt Leichlingen	Kommunales Krisenmanagement	Erkennen von Risiken	Die Stadt Leichlingen hat potenzielle Risiken für ihr Stadtgebiet ermittelt und im Gespräch eine Bewertung vorgenommen, diesen Prozess jedoch nicht systematisch dokumentiert. Zudem fehlen verbindliche Regelungen zur regelmäßigen Überprüfung der Risikoanalyse und zur Bekanntmachung der Ergebnisse in den politischen Gremien.	Die Stadt Leichlingen sollte die durchgeführte Risikoermittlung und -bewertung systematisch dokumentieren, um eine belastbare Grundlage für Krisenpläne zu schaffen. Die Stadt sollte die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Risikoanalyse verbindlich festlegen.	Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten werden die Überprüfung sowie Aktualisierung der Risikoanalyse regelmäßig durchgeführt und dokumentiert. Es ist vorgesehen den Bereich personell aufzustocken bzw. verfügbare Stellenanteile kurzfristig zu besetzen.
Stadt Leichlingen	Kommunales Krisenmanagement	Erkennen von Risiken	Die Stadt Leichlingen hat potenzielle Risiken für ihr Stadtgebiet ermittelt und im Gespräch eine Bewertung vorgenommen, diesen Prozess jedoch nicht systematisch dokumentiert. Zudem fehlen verbindliche Regelungen zur regelmäßigen Überprüfung der Risikoanalyse und zur Bekanntmachung der Ergebnisse in den politischen Gremien.	Die Stadt Leichlingen sollte die politischen Gremien umfassend über die Ergebnisse der Risikoanalyse informieren.	Die politischen Gremien sollen künftig regelmäßig über die Ergebnisse der Risikoanalyse informiert werden.
Stadt Leichlingen	Kommunales Krisenmanagement	Vorplanung	Die Stadt Leichlingen hat Vorkehrungen getroffen und einen Krisen-/Katastrophenschutzplan erstellt. Die Abstimmungen mit dem Kreis befinden sich aktuell in der Ausarbeitung.	Die Stadt Leichlingen sollte die Abstimmung von Arbeits-, Informations- und Kommunikationsstrukturen mit dem Kreis gemäß den Vorgaben des Krisenstabserlasses abschließen und verbindlich regeln, um eine abgestimmte Handlungsfähigkeit in Krisenlagen sicherzustellen.	Zur Weiterentwicklung finden regelmäßig Besprechungen mit dem Kreis und den kreisangehörigen Kommunen in Sachen Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz statt.
Stadt Leichlingen	Kommunales Krisenmanagement	Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden	Die Stadt Leichlingen hat bislang keine verbindlichen, schriftlich fixierten Regelungen zur strukturierten Annahme, Prüfung und Koordination von Hilfsangeboten durch Spontanhelfende festgelegt.	Die Stadt Leichlingen sollte das in Ausarbeitung befindliche Verfahren zur Einbindung von Spontanhelfenden schnellstmöglich verbindlich festlegen und verschriftlichen.	Es ist vorgesehen kurzfristig eine entsprechende Schulung zu besuchen und anschließend ein verschriftlichtes Konzept für das Vefahren zu erarbeiten.
Stadt Leichlingen	Kommunales Krisenmanagement	Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)	Die Stadt Leichlingen hat einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) eingerichtet. Die Mehrschichtfähigkeit des SAE bei lang andauernden Ereignissen ist noch nicht durchgängig sichergestellt.	Die Stadt soll die Mehrschichtfähigkeit des SAE über einen längeren Zeitraum (> 72h) sicherstellen.	Durch Vertretungsregelungen innerhalb des SAE sollen zukünftig Zeiträume über 72 Stunden sichergestellt werden.
Stadt Leichlingen	Kommunales Krisenmanagement	Stabsraum	Die Stadt Leichlingen hält einen Stabsraum vor. Sie hat jedoch keine verbindliche und dokumentierte Zeitvorgabe festgelegt, innerhalb derer der Raum einsatzbereit sein muss.	Die Stadt soll eine verbindliche und dokumentierte zeitliche Vorgabe erlassen, in welchem Zeitraum ab Alarmierung die Einsatzbereitschaft des Stabsraumes hergestellt sein muss.	Der Stabsraum ist nach einer Alarmierung innerhalb von 60-120 Minuten voll einsatzbereit. Ein Aufnahme in den Krisenplan zur Verschriftlichung ist vorgesehen.
Stadt Leichlingen	Kommunales Krisenmanagement	Notstromversorgung	Die Stadt Leichlingen hat zwar zentrale Einrichtungen mit Notstromaggregaten ausgestattet und die Brennstoffbevorratung für 72 Stunden sichergestellt. Allerdings führt sie die Übungen nicht für alle notstromversorgten Objekte unter Echtbedingungen durch.	Die Stadt Leichlingen soll den Betrieb unter Notstrombedingungen mindestens einmal jährlich unter realistischen Bedingungen für alle notstromversorgten Einrichtungen üben.	Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist für das 2. Halbjahr 2026 vorgesehen. Zuvor soll die Festinstallation der NEA (Netzersatzanlage zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung) erfolgen.
Stadt Leichlingen	Kommunales Krisenmanagement	Daseinsvorsorge im Krisenfall	Die Stadt Leichlingen hat die Festlegung, welche kommunalen Kernfunktionen im Krisenfall zwingend aufrechtzuerhalten sind, nicht vollständig dokumentiert.	Die Stadt soll die Festlegung der kritischen Funktionen systematisch überprüfen und die dabei getroffenen Entscheidungen vollständig dokumentieren.	Die Dokumentation über getroffenen Entscheidungen in Bezug auf Festlegung der kritische Funktionen erfolgt nach Überprüfung.

Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld/Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Stadt Leichlingen	Kommunales Krisenmanagement	Dienstanweisung SAE	Die Stadt Leichlingen hält den Plan für den Stab für außergewöhnliche Ereignisse vor, der inhaltlich die Anforderungen an eine Dienstanweisung abdeckt und eine jährliche Aktualisierung vorsieht. Sie legt jedoch keinen Nachweis für die regelmäßige, dokumentierte Überprüfung der Aktualität des Plans vor. Zudem fehlen schriftlich fixierte Regelungen zur Verpflegungssicherung.	Die Stadt Leichlingen sollte die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung des Planwerks dokumentieren, um die dauerhafte Anwendbarkeit der Regelungen sicherzustellen.	Der Krisenplan wird vierteljährlich überprüft. Die Überprüfung soll künftig dokumentiert werden.
Stadt Leichlingen	Kommunales Krisenmanagement	Dienstanweisung SAE	Die Stadt Leichlingen hält den Plan für den Stab für außergewöhnliche Ereignisse vor, der inhaltlich die Anforderungen an eine Dienstanweisung abdeckt und eine jährliche Aktualisierung vorsieht. Sie legt jedoch keinen Nachweis für die regelmäßige, dokumentierte Überprüfung der Aktualität des Plans vor. Zudem fehlen schriftlich fixierte Regelungen zur Verpflegungssicherung.	Die Stadt Leichlingen sollte die Regelungen zur Verpflegung der Stabsmitglieder, insbesondere die Absprachen mit der Feuerwehr, schriftlich absichern.	Derzeit wird die Verpflegung des SAE durch die Vorräte der Feuerwehr sichergestellt. Aktuell wird ein Verpflegungsplan für den SAE erstellt.
Stadt Leichlingen	Kommunales Krisenmanagement	Schulung der SAE-Mitglieder	Die Stadt Leichlingen hat bislang keine verbindlichen Regelungen zur Schulung und Fortbildung ihrer SAE-Mitglieder festgelegt.	Die Stadt Leichlingen sollte verbindliche Regelungen zur Häufigkeit und zum Inhalt der Schulungen der SAE-Mitglieder festlegen.	Die verbindliche Regelung wird bei der nächsten Überarbeitung in den Krisenplan aufgenommen.
Stadt Leichlingen	Kommunales Krisenmanagement	Übung der SAE-Mitglieder	Die Stadt Leichlingen hat bislang keine regelmäßigen Übungen mit dem Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) durchgeführt.	Die Stadt Leichlingen sollte verbindliche Regelungen zu Übungen entwickeln. Sie soll regelmäßig praxisnahe Übungen mit dem gesamten SAE durchführen.	Einmal jährlich wird eine realitätsnahe Simulation von Notfällen durchgeführt, um die Reaktionsfähigkeit, Entscheidungswege und Kommunikation eines Krisenstabs zu trainieren. Es wird die Belastbarkeit der Krisenorganisation festgestellt und identifiziert Optimierungspotenziale.
Stadt Leichlingen	Kommunales Krisenmanagement	Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung	Die Stadt Leichlingen informiert die Bevölkerung derzeit nur sporadisch und nicht regelhaft über grundsätzlich bestehende Risiken und Verhaltenshinweise zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit.	Die Stadt sollte die Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung künftig verbindlich und regelmäßig umsetzen und die Bürgerinnen und Bürger über geeignete Kommunikationskanäle fortlaufend über Risiken sowie Vorsorge- und Verhaltensmaßnahmen informieren.	Bei Veranstaltungen der Feuerwehr werden Informationsmaterialien über die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung verteilt. Die Feuerwehr und andere Akteure an Ständen informieren über Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und das richtige Verhalten in Brand- und Katastrophenfällen. Weitere Informationen zur Katastrophenvorsorge werden sowohl über die städtische Internetseite als auch in entsprechenden Broschüren zur Verfügung gestellt
Stadt Leichlingen	Kommunales Krisenmanagement	Nachbereitung und Evaluation	Die Stadt Leichlingen führt Nachbetrachtungen von Krisenlagen durch und dokumentiert die Ergebnisse. Sie hat noch kein verbindlich strukturiertes Verfahren zur systematischen Analyse und zur nachvollziehbaren Dokumentation der Wirksamkeit interner Abläufe entwickelt.	Die Stadt Leichlingen sollte ein verbindliches Verfahren zur Nachbereitung von außergewöhnlichen Ereignissen und Übungen etablieren. Dieses sollte eine strukturierte Bewertung der internen Abläufe, eine nachvollziehbare Dokumentation von Erkenntnissen sowie die Ab-leitung konkreter Verbesserungsmaßnahmen beinhalten.	Die Nachbereitung und Evaluation von Krisensituationen ist entscheidend, um aus der Krise zu lernen, die organisationale Resilienz zu stärken und das Vertrauen von Anspruchsgruppen wiederherzustellen. Die Erkenntnisse und Verbesserungsmaßnahmen werden dokumentiert.
Stadt Leichlingen	Hilfen zur Erziehung	Organisation, Personal und Digitalisierung	Die Stadt Leichlingen hat bisher noch keine Personalbemessung für die WiJu durchgeführt. Bisher orientiert sie sich an einem Richtwert. Im interkommunalen Vergleich setzt sie mehr Personal in der WiJu ein als die meisten Vergleichsstädte.	Das Jugendamt der Stadt Leichlingen sollte zeitnah eine Personalbemessung für die WiJu entwickeln und regelmäßig fortschreiben.	Die Stadt Leichlingen plant anhand von Prozessbeschreibungen eine Personalbemessung einzuführen.
Stadt Leichlingen	Hilfen zur Erziehung	Controlling	Die Stadt Leichlingen arbeitet bisher nur mit wenigen Bestandteilen eines Finanzcontrollings. Kennzahlen für die WiJu und den ASD werden bisher noch nicht gebildet.	Die Stadt Leichlingen sollte für sich steuerungsrelevante Kennzahlen bilden und diese mit in den Bericht und in den Haushalt aufnehmen. Hierfür könnten die Kennzahlen dieses Berichts verwendet werden.	Die Stadt Leichlingen hat 2026 die Einführung eines Controlling geplant und berücksichtigt dabei auch steuerungsrelevante Kennzahlen.
Stadt Leichlingen	Hilfen zur Erziehung	Verfahrensstandards und Prozessabläufe	Die Stadt Leichlingen hat bislang keine Verfahrensstandards und Prozessabläufe für die WiJu verschriftlicht. Ohne eine Festlegung von Standards ist eine einheitliche Umsetzung von Aufgabeninhalten nicht sichergestellt.	Das Jugendamt sollte Verfahrens- und Prozessstandards für die WiJu verschriftlichen und diese allen Mitarbeitenden digital zur Verfügung stellen. Ablaufdiagramme können das übersichtlich ergänzen. Die Einhaltung der Standards sollte die Referatsleitung der WiJu regelmäßig überprüfen.	Die Stadt Leichlingen hat bereits damit begonnen, Verfahrens- und Prozessstandards zu verschriftlichen und wird dies nun Zug um Zug weiter fortschreiben.
Stadt Leichlingen	Hilfen zur Erziehung	Verfahrensstandards und Prozessabläufe	Die Zusammenarbeit zwischen der WiJu und dem ASD kann noch optimiert werden. Die WiJu wird erst spät in das Hilfeplanverfahren eingebunden. Zudem bestehen bisher keine klaren Standards.	Die WiJu sollte frühzeitig und umfassend in die Arbeitsabläufe eingebunden werden. Das Jugendamt sollte Standards für die Abläufe zwischen ASD und WiJu festlegen.	Die Stadt Leichlingen führt aktuell eine neuen Jugendamtssoftware ein, welche die Zusammenarbeit zwischen ASD und WiJu im Hinblick auf die Arbeitsabläufe und frühzeitigere Beteiligung bspw. im Hilfeplanverfahren optimieren wird.
Stadt Leichlingen	Hilfen zur Erziehung	Verfahrensstandards und Prozessabläufe	Die WiJu der Stadt Leichlingen wird erst spät in die Zuständigkeitsprüfung eingebunden. Das kann dazu führen, dass das Jugendamt tätig wird, obwohl es nicht zuständig ist. Prozessbeschreibungen für die Zuständigkeitsprüfung hat die Stadt bisher noch nicht.	Die WiJu sollte die Zuständigkeit bereits vor der kollegialen Beratung abschließend prüfen.	Zukünftig haben alle Mitarbeitenden des ASD und der WiJu durch die Einführung einer neuen Jugendamtssoftware die Möglichkeit jederzeit eine Zuständigkeitsprüfung vorzunehmen, sodass die Prüfung der Zuständigkeit künftig auch vor der kollegialen Beratung erfolgt.
Stadt Leichlingen	Hilfen zur Erziehung	Verfahrensstandards und Prozessabläufe	Die Stadt Leichlingen macht Kostenerstattungen geltend. Bisher hat die Stadt aber keine schriftlichen Verfahrensstandards.	Die Stadt Leichlingen sollte zur Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen schriftliche Verfahrensstandards mit Abläufen, Prozessen, Fristen, Zuständigkeiten und zu verwendenden Vordrucken erstellen. Ablaufdiagramme können das übersichtlich ergänzen.	Die Stadt Leichlingen wird im Zuge der Er- und Ausarbeitung weiterer Prozessabläufe und Verfahrensstandards auch die weiteren Prozesse, Fristen und Zuständigkeiten im Hinblick auf die Kostenerstattungen verschriftlichen.
Stadt Leichlingen	Hilfen zur Erziehung	Verfahrensstandards und Prozessabläufe	In Leichlingen erfolgen die Fallabgaben und Fallübernahmen nach einem standardisierten Prozess. Bei Fallübernahmen erfolgt die Prüfung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit abschließend durch die WiJu. Die vorhandenen Verfahrensstandards können noch erweitert werden.	Die Stadt Leichlingen sollte Grund- und Kennzahlen zu Fallabgaben und Fallübernahmen auswerten und in das Berichtswesen implementieren.	Durch die Einführung der neuen Jugendamtssoftware wird eine Auswertung der Grund- und Kennzahlen zu Fallabgaben künftig möglich sein.

Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld/Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Stadt Leichlingen	Hilfen zur Erziehung	Verfahrensstandards und Prozessabläufe	In Leichlingen erfolgen die Fallabgaben und Fallübernahmen nach einem standardisierten Prozess. Bei Fallübernahmen erfolgt die Prüfung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit abschließend durch die WiJu. Die vorhandenen Verfahrensstandards können noch erweitert werden.	Die Stadt Leichlingen solle die vorhandenen Verfahrensstandards erweitern. Die Regelungen sollten beinhalten, wie oft erinnert wird und wann ggf. das Strafdrittel nach § 89c Abs. 2 SGB VIII angedroht und festgesetzt wird.	Die Stadt Leichlingen plant eine Veränderung bzw. Erweiterung der vorhandenen Standards, insbesondere im Hinblick auf die Widervorlage. Auch hier wird die neue Jugendamtssoftware unterstützend genutzt werden können.
Stadt Leichlingen	Hilfen zur Erziehung	Verfahrensstandards und Prozessabläufe	Die WiJu der Stadt Leichlingen setzt derzeit nur sehr wenige Prozesskontrollen ein. Die Stadt hat bisher auch noch keine schriftlichen Verfahrensstandards hierzu entwickelt.	Die Stadt Leichlingen sollte Verfahrensstandards sowohl für die prozessintegrierten als auch prozessunabhängigen Kontrollen erarbeiten. Um die Einhaltung dieser Standards zu überprüfen sollten sie diese regelmäßig durchführen und die Ergebnisse schriftlich dokumentieren.	Die Stadt Leichlingen hat mit der Einführung der neuen Jugendamtssoftware bereits eine Grundlage geschaffen, zukünftig Prozesskontrollen durchführen zu können. Dies soll nun weiter optimiert werden.